



**Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Büchen
- Änderungen zur erneuten Offenlage -**



Geschütztes Biotop „Trockenrasen“

- Ausnahmeantrag wurde zurück gestellt,
- Genehmigung ist an Bedingungen geknüpft:
 - Nachweis des Wohnflächenbedarfs,
 - Prüfung von Standortalternativen im Gemeindegebiet (verfügbare Flächen in Zentrumsnähe),
 - Überwiegendes öffentliches Interesse, (Teilflächen förderfähig mit sozialem Wohnungsbau, Neubau Entlastungsstraße Nüssau und Schutz der Lindenallee)
 - Prüfung von Planungsvarianten im Geltungsbereich.



Ausgleich

- Ausgleichsfläche für Versiegelung am Waldhallenweg,
- Ausgleichsfläche für Versiegelung am Kanal,
- Ausgleich Trockenrasen am Waldhallenweg,
- Ausgleich Wald extern (Abstimmung Forst und UNB erfolgt noch),
- Gesamtgröße der externen Ausgleichsmaßnahmen 2,2 ha.



Wald/Gehölze

- Ausgleich Wald extern (Abstimmung Forst und UNB erfolgt noch),
- Nachweis einer trockenen Waldfläche im gleichen Naturraum im Verhältnis 1:2 (Schaffung eines gleichwertigen Biotops in doppelter Größe).
- Zustimmung zur Waldumwandlung durch die Forst liegt vor, Zustimmung der UNB ist an die o.g. Bedingungen geknüpft.
- Schutz des westlichen Waldes wird durch bauliche Gestaltung der Straße sicher gestellt (kein Eingriff).
- Minimierungsmaßnahmen zum Gehölzschutz: Breiter Streifen als öffentliche Grünfläche zum Erhalt der großen Eichen, Einrichtung von Knickschutzstreifen.

